



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 6. März 2017



Dübendorf, 6. März 2017

1. Die Interpellation von Alexandra Freuler (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden „Sporthallen in Dübendorf“ wird nach der Beantwortung des Stadtrates abgeschrieben.
2. Die Interpellation von Thomas Maier (glp/GEU) „Velostation in Dübendorf“ wird nach der Beantwortung des Stadtrates abgeschrieben.
3. Die Motion von Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnenden „Schuldenbremse für Dübendorf“ wird vom Erstunterzeichnenden begründet und dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.
4. Das Postulat von Stefanie Huber (glp/GEU) und 9 Mitunterzeichnenden „Vorgehen bezüglich Gesamtanierung/Erweiterung Schulhaus Stägenbuck bezüglich Denkmalschutz“ wird begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
5. Sechs Bürgerrechtsgesuche:
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 5.1 Fili Naghmeb sowie das Kind Pakzad Delsa, iranische Staatsangehörige, Dübendorf
 - 5.2 Marsland Francis und Candia sowie das Kind Milo Victor, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, Gockhausen
 - 5.3 Salmini Jurchli sowie die Kinder Yasmine und Fabio, italienische Staatsangehörige, Dübendorf
 - 5.4 Waldinger Katja und Mario sowie die Kinder Marla und Lukas, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf
 - 5.5 Zeka Nuhi, kosovarischer Staatsangehöriger, Dübendorf
 - 5.6 Mampilly Thomas, indischer Staatsangehöriger, Dübendorf
6. Ersatzwahlen:
 - 6.1 Ersatzwahl von Brigitte Kast (SP/Grüne) zur Nachfolgerin von Hans Baumann (SP/Grüne) in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK
 - 6.2 Ersatzwahl von Jacqueline Hofer (SVP) zur Nachfolgerin von Steven Sommer (SVP) in die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte KRL
 - 6.3 Ersatzwahl von Lukas Schanz (SVP) zum Nachfolger von Marcel Berli (SVP) in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK



Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Hanspeter Schmid
Ratspräsident

Beatrix Pelican
Sekretärin

Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 10. März 2017